

19.07.2024

Kleine Anfrage 4200

der Abgeordneten Thorsten Klute, Tülay Durdu und Carolin Kirsch SPD

Wie will die Landesregierung die Notfallversorgung im Großraum Köln sicherstellen, wenn das Angebot an Interventioneller Kardiologie in der Region deutlich eingeschränkt wird?

Im Zuge des NRW-Krankenhausplans beabsichtigt die Landesregierung, in Köln umfangreiche Änderungen unter anderem bei der Interventionellen Kardiologie vorzunehmen. Der Kölner Stadtanzeiger schrieb dazu am 17. Juni 2024:

„Sowohl das Eduardus-Krankenhaus als auch das Severinsklösterchen, aber auch St. Antonius sollen nach Vorgaben des Ministeriums beispielsweise keine kardiologischen Fälle mehr abrechnen dürfen. Die rechtsrheinische Cardio-Clinik Köln fällt bei der Herzchirurgie, das Evangelische Krankenhaus Kalk bei der Minimalinvasiven Herzklappenintervention durchs Raster.“¹

Die Interventionelle Kardiologie isoliert zu betrachten, wird den Notwendigkeiten in der Notfallversorgung der Menschen in einer Region nicht gerecht. Eine erweiterte Notfallversorgung mit intensivmedizinischer Komplexbehandlung kann ohne interventionelle Kardiologie kaum aufrechterhalten werden. Die Pläne der Landesregierung können sich daher massiv auf die Notfallversorgung der Menschen in der gesamten Region auswirken, auch auf die Patientinnen und Patienten mit nichtkardiologischen Indikationen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

1. Wie will die Landesregierung die Notfallversorgung der Menschen im Versorgungsgebiet 5 (Köln und Umgebung) sicherstellen, wenn sie die Anzahl der Kliniken, die Leistungen der interventionellen Kardiologie anbieten, reduzieren will?
2. Welche höchsten Fahrtzeiten werden in Zukunft für Patientinnen und Patienten aus Versorgungsgebiet 5 erforderlich sein, um Leistungen der Interventionellen Kardiologie in Anspruch nehmen zu können, wenn die Vorhaben der Landesregierung zum Krankenhausplan NRW umgesetzt werden? (Bitte die fünf Gemeinden/Stadtbezirke mit den höchsten zu erwartenden Fahrtzeiten auflisten.)

¹ <https://www.ksta.de/koeln/krankenhausplan-in-koeln-kardiologische-versorgung-rechtsrheinisch-gefaehrdet-812334>

3. Wie berechnet die Landesregierung diese Fahrzeiten?
4. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen haben der Wegfall der Interventionellen Kardiologie und der einhergehende Wegfall der Notfallversorgung mit intensivmedizinischen Komplexbehandlung für die betroffenen Kliniken?
5. Kann die Landesregierung garantieren, dass alle in den von den geplanten Veränderungen betroffenen Kliniken wegfallenden Fälle der Interventionellen Kardiologie problemlos und sofort von anderen Kliniken aufgenommen und behandelt werden können?

Thorsten Klute
Tülay Durdu
Carolin Kirsch